

Informationsblatt für Abschlussarbeiten

Für die Vergabe der Abschlussarbeit gilt folgender Ablauf:

- der/die Studierende wendet sich mit einem Themenvorschlag an den/die Betreuer/-in. Als Betreuer/-in kommen alle Professor/-innen bzw. Lehrenden in Frage, die mindestens die entsprechende Bachelor/- oder Masterprüfung abgelegt haben oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen
- nach einer angemessenen Vorbereitungszeit stellt der/die Studierende und der/die Betreuer/-in einen Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit beim Prüfungsamt des Fachbereichs (Antrag lt. BPO/MPO siehe Webseite)
- das Prüfungsamt prüft die Voraussetzung zur Zulassung
- die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 10 Wochen, für die Masterarbeit höchstens 4 Monate
- im Ausnahmefall, z. B. bei Krankheit, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag des Prüflings die Bearbeitungszeit um bis zu 3 Wochen im Bachelor und bis zu 4 Wochen im Master verlängern. Zu diesem Antrag soll die oder der Betreuende gehört werden
- die Abschlussarbeit ist fristgemäß bei dem/der Betreuer/-in abzuliefern. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Bei der Abgabe der Abschlussarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat
- eine hochwertige, einer Hochschule qualitativ angemessene Arbeit kann nicht erwartet werden, wenn die Bearbeitungszeit weniger als 70 – 80 % des vorgesehenen Zeitraums beträgt. Das sind beim Bachelor 7 - 8 Wochen und beim Master 3 Monate Mindestlaufzeit
- das Kolloquium ergänzt die Abschlussarbeit und ist selbstständig zu bewerten. Es dient der Feststellung ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Abschlussarbeit fachlich zu erklären. Mit Festlegung dieses Termins mit dem/der Betreuer/-in wird der/die Studierende zum Kolloquium zugelassen. Das Kolloquium findet i.d.R. 1 - 4 Wochen nach Abgabe der Abschlussarbeit statt. Für das Kolloquium muss sich der/die Studierende zurückmelden

Prüfungsamt Medienproduktion:

Martina Wallbaum, pruefungsamt.fb2@th-owl.de, Raum 7.308, Ebene 2